

GEMEINDE GEBSATTEL

Schulstraße 10, 91607 Gebsattel, Tel.: 09861-2324, Fax 09861-875030

Email: gemeinde@gebsattel.de

Homepage: www.gebsattel.de und www.rothenburgerland.de

Rundbrief Nr. 3/2019

Kein amtliches Organ im Sinne der Bekanntmachungsvorschriften

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters und Öffnungszeiten Gemeindekanzlei: Tel. 09861-2324	Mittwoch: 09.00 – 11.00 Uhr und 16.30 -18.00 Uhr (m. Bürgermeistersprechstunde) Donnerstag: 17.00 – 19.00 Uhr (ohne Bürgermeistersprechstunde) Freitag: 9.30 – 11.00 Uhr (m. Bürgermeistersprechstunde) <u>oder nach telefonischer Vereinbarung !</u>
Öffnungszeiten VG Rothenburg Tel. 09861-9435-0	Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Öffnungszeiten Wertstoffhof: Tel. 09861-86835	Samstag: 9.30 – 11.30 Uhr
Bauhof Gebsattel Tel. 09861-86835 Fax. 09861-7093740	Herr Schmid bzw. Herr Unger für <u>Notfälle</u> : 0175-7211347
Grüngutannahme ab Sa. 02.03.2019	Montag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Mittwoch: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Samstag: 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Das neue Jahr startet durch mit zahlreichen Baustellen im gesamten Gemeindebereich. So gehen die Erschließungsarbeiten für das neue Baugebiet zügig voran. Mehrere Abbruchbaustellen laufen bereits bzw. sind angekündigt. Hierbei kann es kurzfristig zu Sperrungen und Beeinträchtigungen kommen. Im Laufe des Monats März wird so z.B. der beliebte Fußweg vom Feuerwehrhaus zur Grundschule gesperrt werden müssen. Wir bitten um Beachtung. Auch im Bereich der Zufahrt zum „Sonnenbuck“ und der Zufahrt zum neuen Baugebiet sind Arbeiten angekündigt. Bitte beachten Sie die Hinweise und ggf. Umleitungen.

Das 1. Quartal eines jeden Jahres ist zudem stark geprägt von den vielen Jahreshauptversammlungen unserer Vereine, Feuerwehren und Jagdgenossenschaften. Zusammen bilden sie sehr stark unseren dörflichen Zusammenhalt ab. Ich danke an dieser Stelle allen Vorständen und Kommandanten für ihre ehrenamtliche Arbeit, auch im Namen des Gemeinderates, und freue mich auf die vielen Veranstaltungen und Feste im Jahr 2019.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Rößler
1. Bürgermeister

Bekanntmachungen:

Geplante Gemeinderatssitzungen 2019 (Änderungen möglich!)

18.03.2019, 29.04.2019, 20.05.2019, 24.06.2019, 22.07.2019, 19.08.2019, 23.09.2019, 21.10.2019, 18.11.2019, 16.12.2019

Hinweis: Bauanträge bzw. Bauvoranfragen müssen 10 Tage vor der Gemeinderatssitzung bei der Gemeinde vorliegen, damit eine ausreichende Vorprüfung (ggf. durch den Bauausschuss am Donnerstag vor der Gemeinderatssitzung) erfolgen kann. Später eingehende Anträge werden dann erst in der nächsten Sitzung behandelt.

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren im Jahr 2019

Der Probealarm wird jeweils zwischen 11.05 Uhr und 11.20 Uhr ausgelöst in den Ortsteilen Gepsattel, Bockenfeld und Kirnberg und zwar am: 23.03.2019, 27.04.2019, 25.05.2019, 22.06.2019, 27.07.2019, 24.08.2019, 28.09.2019, 26.10.2019, 23.11.2019 und 28.12.2019.

Grüngut in der Gemeinde Gepsattel:

Unser Grüngutplatz am Bauhof öffnet wieder seine Tore ab Samstag **02.03.2019**.

Bitte lagern sie auch zukünftig Ihr Grüngut dort immer ordentlich ab, damit diese freiwillige und kostenlose Einrichtung auch erhalten bleibt!

Astholzablieferung für das Osterfeuer

Auch in 2019 findet in Gepsattel wieder am **Ostersonntag, 21.04.2019** das traditionelle Osterfeuer unter der Regie der Evang. Landjugend und der FFW Gepsattel statt. Zur Anlieferung von **Astmaterial** wird der Osterfeuerplatz bei entsprechender Witterung an **2 Samstagen** vor Ostern, **am 06.04.2019 und 13.04.2019 in der Zeit von 12.00 – 16.00 Uhr** geöffnet. Andere Anlieferzeiten bitte nur nach Absprache mit dem Bauhof. Bitte folgen Sie den Anweisungen des Aufsichtspersonals.

Wasserhärte

Härtebereich des Trinkwassers im Gemeindebereich Gepsattel: „hart“, das heißt mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14°dH)

Abfallentsorgung (Beitrag zum Umweltschutz) :

Leerung der Restmülltonnen	14.03.2019 / 28.03.2019 / 11.04.2019 / 26.04.2019
Leerung der braunen Biotonnen	04.03.2019 / 18.03.2019 / 01.04.2019 / 15.04.2019
Leerung der Altpapiertonnen	21.03.2019 / 18.04.2019 / 21.05.2019 / 25.06.2019
Leerung der gelben Säcke	06.03.2019 / 03.04.2019 / 02.05.2019 / 29.05.2019

„Umtausch der grünen Zusatzrestabfallsäcke bis 31.03.2019

Seit 01.01.2018 gelten im Landkreis Ansbach nur noch die roten Zusatzrestabfallsäcke. Die Übergangsfrist zur Nutzung der vorher gültigen grünen Säcke endete am 31.12.2018.

Nachdem jedoch viele Bürger trotz der langen Übergangsfrist noch grüne Säcke besitzen, bietet der Landkreis Ansbach eine einmalige Umtauschmöglichkeit an. Bitte gehen Sie zu Ihrer Gemeindeverwaltung und legen Sie dort die grünen Säcke vor. Sie erhalten dafür neue, rote Säcke. Beachten Sie: diese Umtauschmöglichkeit endet am 31.03.2019. Danach ist kein Umtausch mehr möglich. Für Fragen steht Ihnen die Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach unter der Telefonnummer 0981/468-2323 zur Verfügung.

Weiterer Fall der Blauzungenkrankheit in Baden-Württemberg: Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach vorsorglich zum offiziellen Sperrgebiet erklärt

Ab dem 22. Februar 2019 werden alle Landkreise in ganz Mittelfranken zum offiziellen Sperrgebiet aufgrund eines weiteren Falles der Blauzungenkrankheit in Baden-Württemberg erklärt. Damit weitet sich das bisherige Sperrgebiet auch auf den gesamten Landkreis Ansbach und die Stadt Ansbach aus. Von dieser für Menschen ungefährlichen Krankheit sind insbesondere Tierhaltungen mit Rindern, Schafen und Ziegen betroffen. Die Übertragung zwischen den Tieren erfolgt in der Regel über Stechinsekten.

Die Erweiterung des Sperrgebietes wurde erforderlich, nachdem in einem Betrieb in Berglen, Landkreis Rems-Murr-Kreis, der Ausbruch der Blauzungenkrankheit festgestellt wurde. Um die weitere Ausbreitung der Blauzungenkrankheit zu verhindern, wird um den betroffenen Betrieb ein Restriktionsgebiet mit einem Radius von 150 Kilometern festgesetzt. Der Landkreis Ansbach sowie die Stadt Ansbach liegen vollständig innerhalb dieses Restriktionsgebietes. Für Menschen ist diese Tierkrankheit nicht ansteckend. Fleisch und Milchprodukte können gefahrlos verwendet werden. Betroffenen Tierhaltern empfänglicher Arten wird geraten, ihre Tiere baldmöglichst impfen zu lassen. Die Impfung wird von der Tierseuchenkasse bezuschusst.

Innerhalb des Restriktionsgebiets gelten tierseuchenrechtliche Beschränkungen, die das Ziel haben, die Tiererkrankung einzudämmen. Wer z.B. im Restriktionsgebiet Wiederkäuer, insbesondere Rinder, Schafe, Ziegen oder Wildwiederkäuer in Gehegen hält, hat dies, sofern die Tiere dort nicht bereits registriert sind, unter Angabe des Standorts der Tiere unverzüglich dem Veterinäramt des Landratsamtes Ansbach zu melden. Weitere Informationen zur Blauzungenkrankheit sind auf den Internetseiten des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, des Friedrich-Löffler-Instituts oder des Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zu finden.

Dringender Appell an alle Hundebesitzer

Mehrere Bürger haben sich in der Gemeinde Gebsattel beschwert, dass die „Hinterlassenschaften“ freilaufender Hunde auf den Geh- und Radwegen vor allem innerorts nicht ordnungsgemäß entsorgt werden (öffentl. Hundekotbehälter oder private Restmülltonne). Es geht auch nicht an, innerhalb der Ortschaften seinen Hund mal eben schnell raus zu lassen, damit er sein Geschäft verrichtet.

Auch unsere Landwirte weisen mit Recht darauf hin, dass vom Hundekot Gesundheitsgefahren für die Viehbestände ausgehen können.

Einträge auf der Homepage der Gemeinde Gebsattel

Vereine und Gewerbetreibende werden gebeten ihren Homepage-Eintrag regelmäßig zu überprüfen und Änderungen direkt an unseren „Administrator“, Herrn Gerd Gundel aus Kirnberg zu melden: GerdGundel@gmx.de

Mitteilungen der Vereine, Kirchengemeinden und Organisationen

Manöver und Übungen der US-Streitkräfte:

Anmeldung gem. der Bekanntmachung vom 04.12.2008 (StAnz Nr. 51/52 vom 19.12.2008)

Folgende Übung wurde angemeldet:

Art der Übung: Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen

Zeitraum: 01.02.2019 – 29.03.2019

Besonderheiten: keine

Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöverschäden möglichst zu vermeiden. Es wird gebeten, Einwendungen gem. Ziff. III Nr. 3 der obengenannten Bekanntmachung unverzüglich mitzuteilen.

Hinsichtlich des Verfahrens bei der Anmeldung von Ersatzansprüchen bei Manöverschäden wird auf das Handblatt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, Tel: 0911-99261-0, Fax: 0911-99261-185, hingewiesen. Die Handblätter können dort angefordert werden.

**Herzliche Einladung zum BSZ-Info- und Anmeldetag
am Samstag, 16. März 2019, von 10.00 bis 13.00 Uhr**

Anmeldung zu Ausbildungen in zukunftssicheren Dienstleistungs- u. Pflegeberufen

- Assistent/in für Ernährung und Versorgung
- Hauswirtschafter/in
- Kinderpfleger/in
- Familienpfleger/in (Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung)
- Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in
- Landwirt/in und weitere Berufe in der Agrarwirtschaft

Für die Anmeldung benötigen wir:

- Kopie des letzten Schulzeugnisses
- Lebenslauf
- 1 Lichtbild

Gerne informieren und beraten wir Sie über die einzelnen Ausbildungsmöglichkeiten an unserer Schule, z.B. über den mittleren Schulabschluss an der Berufsfachschule.

**Staatliches Berufliches Schulzentrum Ansbach-Triesdorf,
Brauhausstr. 9b, 91522 Ansbach**
Tel: 0981/4884620
Mail: verwaltung@bsz-ansbach.de
www.bsz-ansbach.de



Das Gymnasium Carolinum Ansbach, (Reuterstraße 9, 91522 Ansbach) veranstaltet am Samstag, den 16. März 2019, von 9.00 bis 12.00 Uhr einen Tag der offenen Tür.

Die Schule ist ein sprachliches humanistisches und musikalisches Gymnasium.

Alle Eltern der Schülerinnen und Schüler, die in das Gymnasium übertreten möchten, sind Herzlich eingeladen, zusammen mit ihren Kindern das Carolinum zu besuchen.

Wir freuen uns darauf, Sie durch unser Haus zu führen, Ihre Fragen zu beantworten und gemeinsam mit Ihnen einen erlebnisreichen Vormittag zu verbringen.

Das Platen-Gymnasium Ansbach, (Bahnhofplatz 15, 91522 Ansbach) veranstaltet am Samstag, 23. März 2019, von 10 bis 13 Uhr einen Tag der offenen Tür zum Kennenlernen.

Die Schule ist ein Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium für Mädchen und Jungen. Alle Kinder, die an das Gymnasium übertreten wollen, und ihre Eltern und Erziehungsberechtigten sind herzlich willkommen. Schulleitung, Lehrkräfte, Elternbeirat und SMV stehen den Gästen als Gesprächspartner gerne zur Verfügung.

Überbrückungsmöglichkeiten nach der Schule

Das Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg veranstaltet für Schülerinnen und Schüler sowie interessierte Erwachsene eine berufskundliche Vortragsreihe mit unterschiedlichen Themen.

„Überbrückungsmöglichkeiten nach der Schule/Ausbildung“

Was mache ich nach der Schule oder Ausbildung?

Will ich mir im Ausland eine „Auszeit“ gönnen, ein Praktikum machen oder dort studieren?

Oder möchte ich lieber ein Freiwilliges Soziales Jahr machen, einen Bundesfreiwilligendienst ableisten oder ein ökologisches Jahr absolvieren?

Welche Möglichkeiten gibt es hier und wie kann ich dabei bereits meine Berufsrichtung ausprobieren?

Wie packe ich es an, wie ist mein Wunsch finanzierbar, wo kann ich mich informieren?

Antwort auf diese und viele weitere sowie wertvolle Informationen und Tipps gibt es

am 21. März 2019 um 14:30 Uhr im BIZ in Ansbach.

Bernd Vollath, der Abiturientenberater der Agentur für Arbeit Weißenburg, stellt eine Auswahl an Möglichkeiten vor, die sinnvoll und zugleich finanzierbar sind.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nur für Gruppen und Schulklassen erforderlich unter der Telefonnummer 0981/182-333.

Eltern-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Ansbach und der Stadt Ansbach : Beratung und Unterstützung von Eltern, Kindern,

Jugendlichen und Familien, Hilfe bei persönlichen

und familiären Problemen, Partnerschaft und Trennung.

Tel. 0981 – 468 –5555, www.erziehungsberatung-ansbach.de



Kinder-Second-Hand-Basar in Gepsattel

Am Sonntag, 17.03.2019 findet von 14.00-16.00 Uhr im Katholischen Kindergarten St. Josef in Gepsattel, Bahnhofweg, ein Kinder-Second-Hand-Basar statt. Verkauft wird alles, was das Kind braucht. Nutzen Sie doch den Saison- und Größenwechsel und melden sich als Verkäufer an. Verkaufstische: 5,- EUR. Reservierungen bis 07.03. unter Tel. (09861) 1514, Verkäufereinlass: 13.00 Uhr. Es gibt Kaffee und Kuchen - gerne auch zum Mitnehmen. Der Erlös kommt dem Kindergarten zugute. Für die Kinder gibt es eine Kreativecke.

Weisser Ring

Der WEISSE RING hilft Kriminalitätsoptionen und deren Angehörigen schnell, unmittelbar und kostenlos. Ansprechpartner in der Außenstelle Ansbach ist Herr Karl Herrscher, Tel. 07964/3312133.

Außensprechtage des Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Mittelfranken

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken ist zuständig für das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht, die Gewährung von Elterngeld, die Zahlung von Landeserziehungs-, Betreuungs- und Familiengeld sowie die Gewährung von Blindengeld und den Vollzug des Sozialen Entschädigungsrechts (Kriegs- und Wehrdienststopfer). Außensprechtage im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1 finden statt am Dienstag, 19.03., 09.04., 14.05., 11.06.2019 - jeweils durchgehend von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt.

Krabbelgruppe Gepsattel

Die Krabbelgruppe trifft sich 14-tägig am Mittwochvormittag im Gemeindezentrum St. Martin in Gepsattel. Beginn ist jeweils um 9.30 Uhr am 06.03.2019, 20.03.2019, 03.04.2019, 17.04.2019, 07.05.2019 und 22.05.2019. Auf alle Mamas freuen sich Lisa Ehninger (Tel.8736987) und Liane Döhler-Mauer (Tel.709353), sowie Mandy Grypa und Andrea Schönwald.

Informationsveranstaltungen

des Studienzentrums Weißenburg am 16.03.2019 und 14.05.2019

**zu den berufsbegleitenden Studiengängen „Angewandte Kunststoff-technik (AKT)“
und „Strategisches Management (SMA)“**

Die Bachelorstudiengänge „Angewandte Kunststofftechnik (AKT)“ und „Strategisches Management (SMA)“ werden am Studienzentrum Weißenburg, einem Außenstandort der Hochschule Ansbach, berufsbegleitend angeboten und richten sich vorrangig an Berufstätige, Vollzeit arbeiten und gleichzeitig studieren – auch ohne Abitur – ist am Studienzentrum in Weißenburg in beiden Studiengängen möglich. Angesprochen sind hierbei vor allem beruflich Qualifizierte, idealerweise mit Weiterbildung wie z.B. Fachwirte, Betriebswirte, Meister oder Techniker.

„Angewandte Kunststofftechnik“ ist ein ingenieurwissenschaftlicher Studiengang, der auf einen vielfältigen Einsatz in der Kunststoffindustrie vorbereitet.

„Strategisches Management“ vermittelt betriebswirtschaftliches Wissen und Methoden für eine nachhaltige Unternehmensführung auf höchstem Niveau.

Neu am Studienzentrum ist das sogenannte Modulstudium. Hier können einzelne, ausgewählte Fächer aus den regulären Studiengängen AKT und SMA belegt und dadurch berufsrelevante akademische Kompetenzen gezielt erworben werden.

Zu den Informationsveranstaltungen am Samstag, 16.03.2019 um 10:00 Uhr und am Dienstag, 14.05.2019 um 16:30 Uhr sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Diese finden im Studienzentrum Weißenburg am kunststoffcampus bayern, Richard-Stücklen-Straße 3, statt.

Anmeldungen bitte per Mail unter sonja.hein@hs-ansbach.de oder Tel. Nr. 0981/20363313.

Weitere Informationen unter www.hs-ansbach.de/wug.

Ev. Kirchengemeinden Gebstadel/Kirnberg

Es wird herzlich eingeladen zur Feier des Weltgebetstags am Freitag, 1. März, um 19.30 Uhr in die Kirche St. Martin in Gebstadel. Der Gottesdienst, der wie gewohnt ökumenisch gefeiert wird, stammt in diesem Jahr aus Slowenien und hat das Thema „Kommt, alles ist bereit!“. Im Anschluss gibt es ein gemütliches Beisammensein im Gemeindezentrum bei einem kleinen Imbiss!

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach bietet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gesund und fit in den ersten 1000 Lebenstagen“ im März wieder kostenfreie Kurse für junge Eltern/Familien an.

Die Seminarreihe wendet sich mit pfiffigen Kursen und praxistauglichen Tipps zu gesunder Ernährung und Bewegung an Eltern, Großeltern und Betreuungspersonen von Babys und Kleinkindern und gibt Ideen zur richtigen Ernährung und Bewegung der Familie.

Dinkelsbühl Landwirtschaftsschule, Luitpoldstraße 5

Ernährungskurse mit Praxisanteil, in der die Teilnehmer/innen selbst an die Töpfe dürfen

- Suppen, Eintöpfe & Co. Freitag 15.03.2019 19:00 - 22:00 Uhr,
- Frühstück 'mal anders Freitag 29.03.2019 9:00 – 12:00 Uhr mit Kinderbetreuung
- Einführung der Beikost, 2-teiliger Kurs mit Kinderbetreuung

Freitag 08.03.2019 9:30 - 11:00 Uhr Theorie

Freitag 15.03.2019 9:00 - 12:00 Uhr Praxis

Ansbach Landwirtschaftsschule, Mariusstraße 24

- Frühstück 'mal anders Freitag 01.03.2019 19:00 - 22:00 Uhr
- Suppen, Eintöpfe & Co. Freitag 22.03.2019 19:00 - 22:00 Uhr

Kursangebote für Gruppen – Termin und Ort auf Anfrage

- Richtige Kinderernährung - Herausforderung? Kinderspiel??, Vortrag, Dauer 90 Min., Termin u. Ort: Nach Absprache (Für Gruppen)

- Bewegung (für) jeden Tag - das kann mein Kind schon!? Vortrag mit Praxis; Dauer 90 Min, Termin u. Ort: Nach Absprache (Für Gruppen)
Für Gruppen wie z.B. Krabbelgruppen, Elterntreffs und Kinderkippen gibt es die Möglichkeit individuelle Termine für Ernährungskurse mit Theorie und Kochpraxis in der Landwirtschaftsschule Ansbach oder Dinkelsbühl zu buchen. Wenden Sie sich an die Koordinatorin Margit Hanselmann unter margit.hanselmann@aelf-an.bayern.de oder andrea.holland@aelf-an.bayern.de oder Tel. 0981 8908-0.

Jagdgenossenschaft Bockenfeld

Am 23.März 2019 um 19.00 Uhr findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bockenfeld im Dorfgemeinschaftshaus statt. Tagesordnung: 1) Begrüßung, 2) Verlesung des letzten Protokoll, 3) Kassenbericht, 4) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung, 5) Jagdpachtverlängerung, 6) Verwendung des Reinertrags (Beschluss über den Zuschussantrag der Gemeinde zur Grabenreinigung/-unterhaltung), 7) Verschiedenes und Bekanntgaben

Rosenmontagsball des FV 1968 Gebsattel

Am Rosenmontag, den 04.03.2019 findet der alljährliche Rosenmontagsball im Gasthaus Lamm ab 20.00 Uhr statt. Für die nötige Musik zum Tanzen und Feiern sorgt wieder Klaus Hofacker. Wir freuen uns auf alle Tanzbegeisterte und Faschingsfans.

Frankenhöhe-Lamm Aktionswochen vom 29.03. bis 28.04.2019

Mit Frankenhöhe-Lamm zu Blütenreichtum

Blütenreichtum und Strukturvielfalt sind grundlegende Bausteine, um dem Insektensterben entgegen zu wirken. Die Schafbeweidung auf der Frankenhöhe leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Die Schafe auf der Frankenhöhe sind ganz besondere Landschaftspfleger. Sie sorgen in unserer Kulturlandschaft für ungestörte Rückzugsgebiete vieler Pflanzen- und Tierarten, die sich hier auf den Schafweiden besonders wohl fühlen. Blütenreichtum und Artenvielfalt sind das wunderbare Ergebnis der Beweidung.

Es ist umso wichtiger, die heimischen Schäfereien zu unterstützen, damit sie mit ihren Schafen weiterhin diese wichtige Arbeit für die Natur leisten können. Das Projekt Frankenhöhe-Lamm unterstützt die heimischen Schäfer, die auch auf den Verkauf von Lammfleisch angewiesen sind. Mit einem Aufpreis werden der Mehraufwand und die Leistung für den Erhalt unserer Kulturlandschaft honoriert.

Während der **Frankenhöhe-Lamm Aktionswochen vom 29. März bis 28. April 2019** bieten wieder ausgewählte Gaststätten, Metzgereien und Bauernläden auf der Frankenhöhe Leckeres vom Frankenhöhe-Lamm an. Im Frankenhöhe-Lamm Kochbuch gibt es außerdem vielseitige und erprobte Rezepte zum Nachkochen. Das Frankenhöhe-Lamm Kochbuch, eine Übersicht über die teilnehmenden Gaststätten, Metzger und Bauernläden sowie weitere Informationen sind erhältlich beim Landschaftspflegeverband Mittelfranken, Tel. 0981/ 46 53-35 20 oder unter www.frankenhoehelamm.de .

Landschaftspflege mit Messer und Gabel: Jeder, der Frankenhöhe-Lamm isst, unterstützt damit die heimischen Schäfereien und damit auch den Blütenreichtum und die Artenvielfalt auf der Frankenhöhe!

Motorradvereinigung Gebsattel

Der Motorradverein Gebsattel lädt am Samstag, den 16. März 2019 ab ca. 21.00 Uhr zum Rockabend ins Gewölbe ein. Es spielt die Band " The Cockroach". Einlass ab 18 Jahren.

Blutspendetermin

Der nächste Blutspendetermin ist am 20.03.2019 in der Musikhalle von 15.00 Uhr-20.30 Uhr

Die Jagdgenossenschaft Kirnberg

Die Jagdgenossenschaft Kirnberg lädt alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung ins Gasthaus Linde (Raidel) am Montag, den 25.03.19 um 19.30 Uhr ein.

Tagesordnungspunkte: 1. Begrüßung, 2. Verlesung des Protokolls, 3. Tätigkeitsbericht, 4. Kassenbericht, 5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung, 6. Abstimmung über Erstellung eines neuen Jagdkatasters, 7. Verwendung Jagdpacht, 8. Wünsche und Anträge

Sängergruppe Rothenburg o.d.T.

Die Sängergruppe Rothenburg o. d .T. veranstaltet am 06.04.2019 um 20.00 Uhr ihr traditionelles Gruppensingen in der Reichsstadthalle Rothenburg o. d. T.

Motto des diesjährigen Konzertes lautet: "Zum Lobe der Musik".

Gärtnerei Wagner Tag der offenen Gärtnerei

Am Samstag, den 27.April 2019 von 9 Uhr bis 18 Uhr lädt die Gärtnerei Wagner herzlich zum Tag der offenen Gärtnerei ein. Wir stellen Ihnen unser neues Blühpflanzensortiment für die Saison 2019 vor. Unter anderem gibt es auch noch eine große Auswahl an Kräutern, Gemüse sowie Obstgehölzen, Stauden. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf ihren Besuch. Ihre Gärtnerei Wagner

FRÜHSTÜCKSTREFFEN FÜR FRAUEN

Am 30. März 2019 findet in der Evangelischen Tagungsstätte Wildbad, Taubertalweg 42, Rothenburg o.T. ein „Frühstückstreffen für Frauen“ statt.

Das Thema ist: „Mensch ärgere dich – aber richtig!“ Referentin ist Bärbel Welte aus Ludwigsburg. Beginn: 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr. Eintritt incl. Frühstück: 10,- €.

Anmeldung erforderlich unter 09868/1383 oder 09861/6352 oder per E-Mail:

Gerlinde.Krilles@web.de

Es wird darauf hingewiesen, dass im Gelände des Wildbads keine Parkmöglichkeit besteht!

Verein Dorfgemeinschaft Bockenfeld e.V

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 16.März 2019 um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus! Sie beginnt wieder mit einem gemeinsamen Abendessen! Tagesordnungspunkte:

1.) Begrüßung durch den 1. Vorstand, 2.) Grußworte des 1. Bürgermeisters, 3.) Jahresrückblick 2018, 4.) Kassenbericht, 5.) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft, 6.) Neuwahlen, 7.) Vorstellung der Jahresplanung 2019, 8.) Wünsche und Anträge.

Im Namen der Vorstandschaft, würden wir uns über zahlreiches Erscheinen sehr freuen!

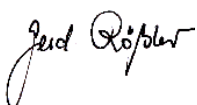
Jeden Montag gemütlicher Senioren-Spaziergang in Gebsattel

mit anschl. Kaffee & Kuchen: Treffpunkt an der VR-Bank um 14.00 Uhr.

Fundsachen: 1 kleiner Geldbeutel, 1 Mäppchen (gefunden im Freiluftklassenzimmer)

Die Gemeindekanzlei ist am Donnerstag, den 07.03.2019 geschlossen.

Mit freundlichem Gruß



Gerd Rößler
1.Bürgermeister

**Redaktionsschluss für die Ausgabe 04-2019 ist
Freitag, der 22.03.2019
Mitteilungen möglichst per E-Mail an
gemeinde@gebsattel.de und
Anlagen bitte nur noch im pdf-Format !!**

Ausbildungsstellenbörse in Ansbach – bietet den Schulabgängern gute Chancen sich bei den Unternehmen zu empfehlen

Tip: Eltern sollen mit ihren Kindern den Nachmittag zur Beratung nutzen.

„Junge Talente“. Unter diesem Motto findet am Dienstag, 9. April 2019 von 9:00 bis 18:00 Uhr im Tagungszentrum Onoldia wieder eine Ausbildungsstellenbörse statt. Ausbilder/innen und Auszubildende der Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen, Ausbildungsberater der Kammern, Polizei, Bundespolizei und Berufsberater der Agentur für Arbeit informieren über die Ausbildungsmöglichkeiten in der Stadt und dem Landkreis Ansbach und darüber hinaus.

Die Ausbildungsstellenbörse findet bereits zum 20. Mal statt. Sie ist ein erfolgreiches Gemeinschaftsprojekt der Kammern, der Stadt und des Landkreises Ansbach sowie der Agentur für Arbeit Ansbach - Weißenburg. Die IHK-Geschäftsstelle Ansbach lädt im Namen der Veranstalter alle Schüler/innen, Lehrer-/innen und Eltern ein.

Das Zusammenführen von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat für die Region oberste Priorität. Ob die Betriebe ausreichend geeignete Bewerber erhalten und ob die Schüler den Einstieg ins Berufsleben schaffen, ist für beide Interessengruppen und unter gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten gleichermaßen von Bedeutung. Für die Jugendlichen ist es wichtig, dass sie sich rechtzeitig informieren und gezielt orientieren.

Dies ist auch deshalb zunehmend von Bedeutung, da der zunehmende Bedarf an Fachkräften und an Auszubildenden bei einer gleichzeitig rückgängigen Anzahl an Bewerbern es den Schülern nicht unbedingt leichter macht, eine Entscheidung zu fällen. Unsere regionale Wirtschaft bietet eine Vielzahl an interessanten Ausbildungsmöglichkeiten von der klassischen Berufsausbildung hin zum Dualen Studium an.

Hierzu bietet der „Marktplatz Ausbildungsstellenbörse“ eine hervorragende Möglichkeit sich über diese vielfältigen Angebote in der Region einen Überblick zu verschaffen und erste Kontakte zu den Unternehmen zu knüpfen.

Gerade der Nachmittag bietet sich bei den Eltern für intensive Einzelgespräche an. Deswegen wurde die Öffnungszeit auf 18 Uhr verlängert.

Neben dem Ausbildungspersonal bringen viele Unternehmen auch Auszubildende mit, die ihre Erfahrungen auch gerne an die Jugendlichen direkt weitergeben.

Ein Höhepunkt der Börse ist der ME-InfoTruck, der vor dem Onoldia Station bezieht.

www.ausbildung-ansbach.info

**EDITH-STEIN-REALSCHULE
SCHILLINGSFÜRST**
der Erzdiözese Bamberg
Telefon: 09868 9860-0

Informationsabend
am 14. März 2019 um 19:00 Uhr

Schulhausbesichtigung ab 18:30 Uhr
!!! Kinder können gerne zum Infoabend mitkommen!!!

Tag der offenen Tür
am 15. März 2019 von 16 – 19 Uhr

- ✓ Wahlpflichtfächergruppen II (BwR), IIIa (F) und IIIb (HE)
- ✓ Persönliche Atmosphäre
- ✓ Erziehung nach christlichen Grundsätzen
- ✓ Großes Angebot an Wahlfächern
- ✓ Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung
- ✓ Einschreibung 5. Klasse und
Vor Anmeldung für andere Jahrgangsstufen

Vom 6. bis 8. Mai 2019 (nur Montag bis Mittwoch!)



Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gebsattel

Der Gemeinderat Gebsattel hat in seiner Sitzung am 18.02.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Gebsattel im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 für das Sondergebiet „Solarpark Gebsattel“ zu ändern.

Geplant ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“. Die Größe des Änderungsbereiches für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark Gebsattel“ umfasst ca. 3,14 ha.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gebsattel erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 für das Sondergebiet „Solarpark Gebsattel“.

Mit der Erarbeitung des Planvorentwurfes wurde das Ing.-Büro Härtfelder, Sebastian-Münster-Straße 6, 91438 Bad Windsheim, beauftragt.

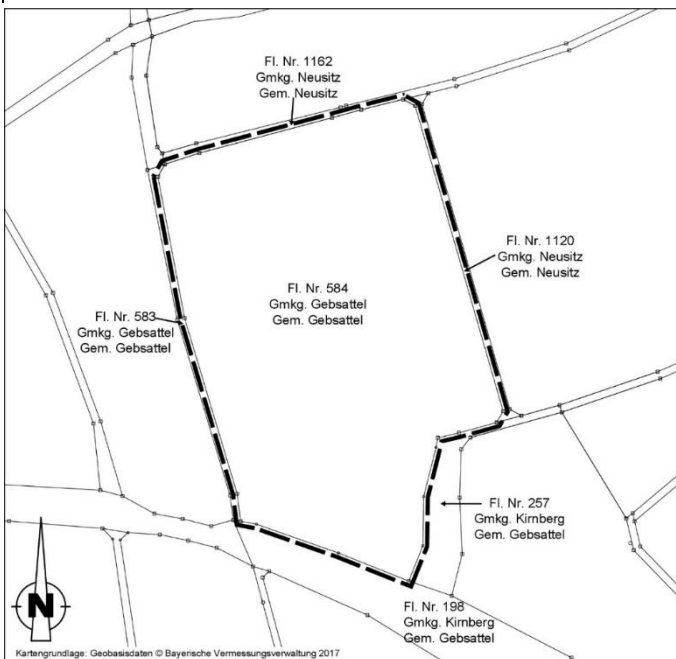
Gebsattel, den 26.02.2019 G. Rößler, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 für das Sondergebiet „Solarpark Gebsattel“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht

Der Gemeinderat Gebsattel hat in seiner Sitzung am 18.02.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB für das geplante Sondergebiet „Solarpark Gebsattel“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 584 der Gemarkung Gebsattel.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:



im Norden durch eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 1162, Gmkg. Neusitz, Gemeinde Neusitz

im Westen durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 583, Gmkg. Gebsattel, Gemeinde Gebsattel

im Süden durch eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 198, Gmkg. Kirmberg, Gemeinde Gebsattel

im Südosten durch eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 257, Gmkg. Kirmberg, Gemeinde Gebsattel

im Osten durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1120, Gmkg. Neusitz, Gemeinde Neusitz

Das Plangebiet soll gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“ ausgewiesen werden. Die Größe des Plangebietes umfasst ca. 3,14 ha.

Mit der Erarbeitung des Planvorentwurfes wurde das Ing.-Büro Härtfelder, Sebastian-Münster-Straße 6, 91438 Bad Windsheim, beauftragt.

Gebsattel, den 26.02.2019

G. Rößler, 1. Bürgermeister

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Brandbeschleuniger genutzt werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens zwei Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetieren und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundenen Tiere sind schonend in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs. 1 Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB –).
Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:
 - mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
 - mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
 - mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB)
 - mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte zu errichten oder zu betreiben, bedarf der Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG). Bei geringeren Entfernungen als 100 m von leicht entzündbaren Stoffen, Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich.

Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponiekategorie I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen.
6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).
7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Befreiung für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.
8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.
9. **Hinweise:**
Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden kann.
Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 30.01.2019
LANDRATSAMT ANSBACH

gez.
Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

SCHULANMELDUNG

im Schulsprengel der Grundschule Gepsattel-Insingen-Neusitz

Die Anmeldung der Schulanfänger aus dem Bereich der
Grundschule Gepsattel - Insingen - Neusitz
findet statt am

Mittwoch, den 03. April 2019

von 15.00 bis 17.00 Uhr

im Schulhaus **Gepsattel**, Bahnhofweg 5.

Der Schulsprengel umfasst das Gebiet der Gemeinden Gepsattel, Insingen und Neusitz (mit allen dazugehörigen Ortsteilen).

Anzumelden sind 1. alle Kinder, die bis zum **30. September 2019** sechs Jahre alt werden;
2. alle Kinder, die **2018 vom Schulbesuch zurückgestellt** wurden.

Bitte hierbei den **Zurückstellungsbescheid** vorlegen.

Auf Antrag können Kinder des Geburtszeitraumes 1. Oktober 2013 bis 31. Dezember 2013 vorzeitig aufgenommen werden.
In diesen Fällen muss die körperliche und geistige Entwicklung erwarten lassen, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Neu! Kinder, die im Zeitraum Juli bis September geboren sind müssen zur Schulanmeldung kommen. Die Einschulung kann jedoch nach Absprache und schriftlichem Antrag bis 3. Mai auf das nächste Schuljahr verschoben werden.

Die Erziehungsberechtigten sollen nach Möglichkeit persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Um Vorlage der **Geburtsurkunde oder des Familienstammbuches** und **evtl. Sorgerechtsbeschluss** wird gebeten.
Bitte auch den Bericht „**Schuleingangsuntersuchung**“ mitbringen.

Für Rückfragen steht die Schulleitung gerne zur Verfügung.
(Tel. 09861 – 931057)

Gepsattel, im März 2019
U. Gerlinger, Rektorin